

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 10
Telefax 055 251 32 13
E-Mail bauamt@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Datum 7. Mai 2020
Kontaktperson Jan Schaufelberger
Direktwahl 055 251 32 16
E-Mail jan.schaufelberger@rueti.ch

COVID-19-Schutzkonzept für den Werkhof / Unterhaltungsdienst Rüti gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-Verordnung 2

Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb im Werkhof/Unterhaltungsdienst Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden im Werkhof/Unterhaltungsdienst Rüti sowie Kund/innen und Dritte. Die Verantwortlich für die Umsetzung liegt beim Abteilungsleiter Bau und Liegenschaften und beim BESIBE.

Schutzmassnahmen im Werkhof / Unterhaltungsdienst Rüti

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation werden folgende Vorkehrungen neben den Weisungen von Bund und Kanton sowie dem COVID-19-Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung, im Werkhof/Unterhaltungsdienst Rüti per sofort und bis auf weiteres angeordnet:

Allgemein

- a. Die üblichen Schutzmassnahmen (Abstandsregeln, Arbeits- und Schutzkleidung, regelmässiges Händewaschen, Kontakt Augen-Nase-Mund mit ungewaschenen Händen vermeiden, etc.) sind jederzeit erforderlich. Zur Begrüssung/Verabschiedung wird auf Händeschütteln verzichtet.
- b. Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt resp. bleiben zu Hause.
- c. Arbeiten mit erhöhter Aerosolbildung (Spül- und Reinigungsarbeiten) werden konsequent mit der erforderlichen Schutzausrüstung durchgeführt.
- d. Die Plakate des BAG werden an geeigneten Plätzen im Eingangsbereich, gut sichtbar für Dritte angebracht.
- e. Im Eingangsbereich zum Werkhof und an verschiedenen Arbeitsbereichen stehen Desinfektionsmöglichkeiten sowie separate Abfalleimer für Taschentücher zur Verfügung. Der Bezug von Hygienemasken wird gewährleistet.
- f. Vor dem Betreten des Werkhofes, des Aufenthaltsraumes oder des Büros müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- g. Regelmässige Reinigung/Desinfizierung von gemeinsam genutzten Arbeitsmitteln, Räumlichkeiten und Arbeitsbereichen (Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Armaturen, WC-Anlagen, Garderobe, Aufenthalts-/Pausenraum, Türgriffe, Geländer, Computer usw.).

- h. Im Aufenthalts-/Pausenraum dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten. Sofern die anwesenden Personen alle aus demselben Team (Team-Splitting) sind, ist das Team mit max. 5 Personen zugelassen.
- i. Im Büro dürfen sich max. 2 Personen über einen längeren Zeitraum gleichzeitig aufhalten.

Kontakte mit Kunden/Dritten

- a. Der direkte und persönliche Kundenkontakt ist soweit möglich zu vermeiden und auf Telefon oder E-Mail ausweichen.
- b. Falls dies nicht möglich ist, ist der Kontakt mit den erforderlichen Hygiene- und Abstandsregeln (2-m-Abstand) auszuführen. Bei gemeinsamen Arbeiten ist, sofern die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, konsequent Schutzkleidung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzmaske) zu tragen.
- c. Neuralgischen Stellen (Türfallen, WC-Anlagen, etc.) sind nach jedem Besuch durch Dritte zu desinfizieren.

Kontakt unter Mitarbeitenden

Um die Übertragungsmöglichkeiten des Erregers innerhalb des Teams zu minimieren, müssen die Mitarbeiter unter einander Distanz wahren. Dies bedeutet:

- a. Der Unterhaltungsdienst arbeitet im Team-Splitting mit zwei verschiedenen Teams.
- b. Die beiden Teams starten und beenden ihre Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten, so dass ein Durchmischen der beiden Teams möglichst vermieden wird.
- c. Gemeinsam genutzte Räumlichkeiten wie Garderobe, WC-Anlagen und Pausenraum dürfen nicht gleichzeitig von beiden Teams benutzt werden. Pausen sind getrennt oder gestaffelt vorzunehmen.
- d. Innerhalb des Teams arbeiten die Mitarbeitenden unter Wahrung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln (2-m-Abstand) direkt zusammen. Sofern Abstandhalten untereinander in gewissen Arbeitssituationen nicht möglich sein sollte, sind – sofern betrieblich vertretbar – Schutzmasken zu tragen.
- e. Die Arbeitskoordination unter den Teams erfolgt mittels Telefon oder mit genügendem Sicherheitsabstand.
- f. Bei einem Fahrzeugwechseln sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Besonders gefährdete Mitarbeitende (Risikogruppe)

- a. Mitarbeitende in Risikogruppen werden geschützte Arbeitsbereiche zugewiesen. Ist dies nicht möglich werden diejenigen Mitarbeitenden bezahlt beurlaubt.
- b. Mitarbeitende in Risikogruppe reduzieren den persönlichen Kontakt auf ein absolutes Minimum und vermeiden längere Aufenthalte im Werkhof.

Weitere Massnahmen bleiben je nach Verlauf der Geschehnisse und Vorgaben durch Bund und Kanton vorbehalten.

Bauamt Rütli

Jan Schaufelberger
Leiter Bau- und Liegenschaften